

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.75 M., bei Selbstabholung 1.65 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 5.25 M., für 1 Monat 1.75 M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Postkontonr. 55 477. Postkontonr. 55 477.

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Fernsprecher: 13 698.

Inserate kosten die 7spaltige Zeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Platzvorrat 55 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. An alle Inserate 20% Zentrungszuschlag. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 6.— M. jedes Tausend, bei Zeilauflage 7.50 M. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Durchzug polnischer Truppen durch Deutschland.

### Vorbereitung

#### der Delegierten der U. S. P. D. zum 2. Rätekongreß.

Die Delegierten zum 2. Rätekongreß, die Mitglieder der U. S. P. D. sind, werden gebeten, so zeitig in Berlin einzutreffen, daß sie an einer Vorbereitung teilnehmen können, die am Montag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Volksrates, in den Zelten 28 (zwischen Reichstag und Lehrter Bahnhof, am Tiergarten) stattfindet.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D.

### Gegenrevolutionäre Machenschaften bei Krupp.

#### Bewaffung der Bürgerwehr durch die Berliner Stadtkommandantur.

Essen, 5. April. (Z. u.) Wie schon kurz gemeldet, ist auch die Arbeiterkassette bei Krupp in den Streik getreten. Die Ursache des Streiks war, daß in der Maschinenwerkstatt und in dem Werkstättenwerk Maschinen und Maschinenwerkzeuge gefundener Art, wodurch eine gewisse Beunruhigung unter der Arbeiterkassette bei Krupp hervorgerufen wurde. Die der Berliner Arbeiterkassette mitgeteilt wird, rufen die Waffen aus den Beständen der Berliner Stadtkommandantur her und sind der Firma vor einigen Wochen auf Veranlassung des General-Kommandos zum Transport nach Münster übergeben worden. Einige Beamte der Firma, die an den Vorbereitungen für die Bewaffung der Bürgerwehr beteiligt waren, haben aus diesen Beständen 340 Gewehre und Maschinengewehre mit Munition mit Genehmigung des General-Kommandos, aber ohne Wissen der Direktion der Firma Krupp, zurückgehalten, um die Bewaffung der Bürgerwehr zu erleichtern und ein unabhängiges Ginz- und Forttransportieren zu vermeiden. Die Firma Krupp stellt ausdrücklich fest, daß das Vorhandensein der Waffen nicht etwa gegen die Arbeiterkassette war. Die betreffenden Beamten sind einwillig dem Dienst disponiert worden. Da sich der Streik auch auf die Kraftzentrale erstreckt, liegt der gesamte Betrieb zur Zeit still.

### Gewaltiges Anwachsen des Ruhrstreiks.

Aus dem Streikgebiet, 5. April. (Eigene Drahtmeldung.) Der Streik wächst weiter. Die bäuerliche Presse veröffentlicht keine Zahlen mehr über den Umfang des Streiks; sie hofft nur, daß er seinen Höhepunkt erreicht habe. Augenblicklich hat der Streik aber seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Die Streiklage hat sich seit gestern völlig zugunsten der Streikenden geändert.

Der Streik im Bochumer Revier hat sich wieder gesteigert. Dort beträgt die Zahl der Streikenden 142 000. Gestern hat sich das Garmener Revier, das bisher noch nicht erfaßt war, dem Streik angeschlossen. In Mülheim ist der Streik ausgebrochen.

### Der Umfang des Streiks.

Essen, 5. April. (Eigene Drahtmeldung.) Der Zentralrat teilt mit: Bis gestern nachmittags waren als im Streik befindlich gemeldet

#### 215 Zechen mit 345 000 Mann Belegschaft.

Es ist anzunehmen, daß von den bisher noch arbeitenden 30 Zechen weitere Streikmeldungen einlaufen werden. Die Arbeiter der Kruppwerke in Essen, mehr als 10 000 Mann, sind ebenfalls erkrankt in den Ausstand getreten und haben sich mit den Forderungen der Bergarbeiter solidarisch erklärt.

### Die Kämpfe in Stuttgart.

Stuttgart, 4. April. 6 Uhr 45 Min. abends. Wolffs Bureau meldet: Am Donnerstagabend fand ein Kampf statt gegen etwa 400 Spartakisten, die auf der Bergstraße zwischen Gaisburg und Wangen Schützengräben ausgehoben und acht bis zehn Maschinen-gewehre aufgestellt hatten. Ihre Stützpunkte an den Dämmen wurden mit Artilleriefeuer belegt. Auf der Ulmer Straße Gaisburg-Wangen lag starkes Feuer der Spartakisten, wobei ein Kind getötet, ein zweites und ein Posten der Sicherheitskompanie schwer verwundet wurde. Die Waffenslager in Waldheim bei Wangen wurden ausgehoben. Um 1/8 abends fielen Schüsse aus den Häusern beim Wilhelmshaus gegen die dort aufgestellten Sicherheitskompanieposten. Bei dem hieraus sich entwickelnden Gewehrfeuer wurden zwei Einwohner, die trotz wiederholter Warnung sich auf der Straße unterhielten, tödlich getroffen.

Nach und nach gelangene Mittelungen wird im Lande, außer in Stuttgart, Mühlhagen, Ehlingen und Altingen, überall gearbeitet. Versuche der Spartakisten, in Ulm einen Generalstreik zu inszenieren, sind gescheitert.

Der Borort Wangen wird heute nach Wassen durchsucht. Bis jetzt sind 16 tote, darunter zwei Angehörige der Regierungstruppen gemeldet. Verwundet wurden 41 Personen. Das außerordentliche Kriegsgericht hat am Donnerstag seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Fällen schwere Strafen ausgesprochen.

### Fortdauer des Saarstreiks.

Saarbrücken, 4. April. Die Bergarbeiter der Saargruben und der westfälischen Gruben sind den Abmachungen ihrer Organisationsleiter mit dem französischen Grubenkontrollleur nicht gefolgt und haben am 1. April die Arbeit nicht aufgenommen. Dadurch sind die getroffenen Vereinbarungen hinfällig.

### Der Streik in Stuttgart noch nicht beendet.

Stuttgart, 4. April. Über die Wiederaufnahme der Arbeit schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Post, Eisenbahn und Straßenverkehr ruhen noch. Auch der bürgerliche Abwehrstreik dauert noch fort. Es erscheint deshalb auch nur die sozialistische Schwäbische Tagwacht. Nach den polizeilichen Feststellungen betrug in Groß-Stuttgart die Zahl der Opfer bei den bisherigen Straßenkämpfen 15 Tote und 40 bis 50 Verwundete. Die Regierung beherrscht die Lage.

### Entente-Verhandlungen mit Ungarn.

Budapest, 5. April. (Eigene Drahtmeldung.) Boerens Uffan meldet: General Smuts (der Gesandte der Entente) (Abd. v. V.) ist mit Sonderzug heute früh in Budapest eingetroffen und trat bereits im Laufe des Vormittags mit der Regierung in Verbindung.

### Revolutionäre Zuchungen in Serbien.

Budapest, 5. April. (Eigene Bericht.) Das ungarische Korrespondenzbureau erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß in Belgrad (Serbien) in den letzten Tagen unter den serbischen Soldaten die Revolution ausgebrochen sei. In der Stadt wurden Plakate angebracht, welche die serbische Republik proklamieren. Die Plakate schließen mit den Worten: Tod den Karacornikern!

Über Wien wird aus Belgrad gemeldet: In der Nacht vom Dienstag verließen holländische Kapitane, die aus Russland zurückgekehrt waren, die Eisenbahnbrücke bei Semlin zu sprengen. Der Versuch wurde vereitelt. Eine große Anzahl verdächtigter Personen wurde verhaftet. Aus Karam melden die Wiener Blätter, daß die Landesregierung den Auftrag erteilte, alle aus Russland heimkehrenden Soldaten auf eine gewisse Zeit zu internieren.

### Das Abkommen über den Durchzug polnischer Truppen.

Berlin, 4. April. Die deutsche Waffensstillstandskommission teilt mit: Das Abkommen über die Frage des Durchzugs polnischer Truppen durch deutsches Gebiet ist am Freitag, abends 7 1/2 Uhr, von Reichsminister Erzberger und Marschall Koch in Spa unterzeichnet worden. Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, daß eine Landung in Danzig nicht stattfindet. Die deutsche Regierung hat folgende Transportwege vorgeschlagen:

- 1. Von Eitlau über Kreuz, Richtung Polen-Warschau, 2. von Wlask-Rönigsberg und Remel über Kerschden-Eng-Straßen, 3. über Koblenz-Biechen-Rosfel-Halle-Elbenburg und über Frankfurt am Main-Hebr-Gesfurt-Leipzig-Eisenburg, dann weiter über Cottbus-Pisa-Gallitz.

Die Transporte werden gegen den 15. April beginnen und ungefähr zwei Monate dauern. Sollten bei dem Transporte ernste Schwierigkeiten entstehen, die die deutsche Regierung nicht zu beseitigen vermag, so behält sich Marschall Koch vor, auf die Transporte zurückzukommen, die im Artikel 16 des Waffensstillstandsabkommens vom 11. November 1918 vorgesehen sind. Marschall Koch wird bei den zuständigen englischen Schiffahrtsbehörden empfehlen, für die Dauer des Durchzugs der polnischen Truppen durch deutsches Gebiet die deutsche Küstenschiffahrt freizugeben.

### Gehorsamsverweigerung polnischer Truppen.

Über eine Gehorsamsverweigerung polnischer Truppen melden mehrere Zeitungen aus Polen: Die kürzlich neugebildeten polnischen Mannen sollten nach Warschau verladen werden. Die Truppen weigerten sich und verhinderten mit Gewalt die Abfahrt des Zuges, so daß die bereits verladenen Pferde wieder ausgeladen werden mußten.

### Rückwärts, rückwärts!

In den Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, die sich langsam hinschieben, hat das Zentrum in den letzten Tagen einen bemerkenswerten Vorstoß unternommen, um eine wirkliche Trennung des Staates und der Kirche von der Kirche zu verhindern. Der Zusammenschluß zur Regierungsmehrheit hat zwar ursprünglich unter der Voraussetzung stattgefunden, daß diese kirchlichen Fragen zurückgestellt werden sollten, aber daß man sie den Einzelstaaten zur Behandlung anvertrauen sollte. Indes das Zentrum hat in dieser Regelung offenbar nachträglich ein Haar gefunden; es glaubt, daß die Verschlebung der Sache seinen Interessen nicht nützlich ist, daß es mit der Möglichkeit einer zunehmenden Kapitulation der Volksstimme rechnen muß. Und die Einzelstaaten erscheinen ihm in diesem Punkte auch nicht mehr recht zuverlässig, nachdem es sehen mußte, daß selbst in dem überwiegend katholischen Bayern mit bürgerlicher Landtagsmehrheit unter dem Druck der gegenwärtigen Situation der kapitalistischen Herrschaft starke Schranken erwachsen. So erscheint es ihm vorteilhafter, gewisse Sicherungen für die Kirche und Schule nach seinem Herzen in die Reichsverfassung hineinzubringen. Ob das den Abmachungen, die sie bei der Regierungsbildung mit den Rechtssozialisten und Demokraten getroffen haben, widerspricht, kümmert die Zentrumsmehrheit sehr wenig. Die beiden anderen Partner müssen wieder einmal erfahren, daß mit dem Zentrum schlecht Kirchengessen ist. Wehmütig hat der Vorwärts gestöhnt, daß das Zentrum die Grundlagen des Bundes zerstöre, auf den sich die regierungsfähige Mehrheit aufbaut. Das wird die Herren von der schwarzen Farbe wenig genteren. Sie wissen schon, was sie ihren Mehrheitsbrüdern zumuten können und sie werden schmunzelnd konstatieren, daß dieser Vorstoß ihnen einen „erfreulichen Erfolg“ gebracht hat.

Die beiden anderen Mehrheitsparteien sind nämlich bereits mutig zurückgewichen. Was sie in der Kommission beantragt haben, das stellt eine so starke Verwässerung zumindest der sozialistischen Grundzüge dar — die angeblich auch von den Rechtssozialisten noch vertreten werden —, daß man schon von ihrer Abwägung sprechen kann. Ob man den Demokraten aus ihrer Haltung einen Vorwurf machen kann, ist freilich zweifelhaft. Denn diese Partei hat in ihrem Programm und in ihren Wahlreden zu dieser Frage eine solche verwagene und vieldeutige Erklärung gegeben, daß man schließlich alles daraus machen kann. Jedenfalls aber bekommen wir, wenn die gemeinsamen Anträge der Rechtssozialisten und Demokraten wirklich Verfassungsrecht in Deutschland werden, ein Kirchen- und Schulrecht, das den Machtgelüsten der Kirche den weitesten Spielraum läßt, das wie ein Hohn auf die Forderung wirklicher Gewissensfreiheit aussteht.

Der Artikel 30, der die allgemeineren Grundlinien festlegt, mag noch angehen. Er soll nach den kombinierten Anträgen Dr. Quara (Rechtssozialist) und Kaumann (Demokrat) folgendermaßen lauten:

Alle Bewohner des Reiches besitzen volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit und staatlichen Schutz für ungeschriebene Religionsübungen. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur insoweit das Recht, nach der Zweckmäßigkeit an einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine rechtlich angeordnete staatliche Erhebung dies erfordert. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Die Freiheit der Religionsgemeinschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß der Religionsgemeinschaften innerhalb des Reichsgebietes unterliegt keinen Beschränkungen.

Über ganz anders sieht schon der Artikel 30 a aus, der die Rechte der Kirchen umschreibt. Er soll folgendermaßen gefaßt werden:

Es besteht keine Staatskirche. Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten vollständig innerhalb der Schranken eines für alle geltenden Gesetzes. Insbesondere verleiht sie ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder bürgerlicher Gemeinden. Die Religionsgemeinschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerrechts. Den Religionsgemeinschaften stehen die Rechte einer ordentlichen Körperschaft zu, sofern sie solche bisher besessen haben. Anders Religionsgemeinschaften sind die gleichen Rechte zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der